

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.10.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ord- nungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0295 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 121010 Kostenstelle: 032-006-1000 Kostenträger: 1210-11 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Widerruf und Bestellung der Verantwortlichen für kommunale politische Wahlen in Darmstadt

Vorlage vom: 17.09.2019

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des zwischenzeitlichen Eintritts des ehemaligen Leiters des Bürger- und Ordnungsamtes, Herrn Ltd. Magistratsdirektor Werner Appel in den Ruhestand werden die folgenden Bestellungen zum besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiter bzw. zum besonderen Gemeindewahlleiter widerrufen:

1. Beschluss vom 19. März 2015 (Vorlage 2015/0057) für die Kommunalwahl 2016

Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl 2016 bleibt weiterhin kraft Gesetzes Herr Oberbürgermeister Jochen Partsch. Als **besonderer stellvertretender Gemeindewahlleiter** wird gemäß § 5 I S. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) ab sofort Herr Ltd. Magistratsdirektor Roland Ohlemüller bestellt.

Diese Änderung betrifft analog die Ausländerbeiratswahl 2015.

2. Beschluss vom 10. Februar 2016 (Vorlage 2016/0045) für die Oberbürgermeisterwahl 2017

Als **besonderer Gemeindewahlleiter** für die Oberbürgermeisterwahl 2017 wird gemäß § 5 I S. 2 KWG ab sofort Herr Ltd. Magistratsdirektor Roland Ohlemüller bestellt. **Besonderer stellvertretender Gemeindewahlleiter** bleibt weiterhin Herr Amtmann Marco Stöhr.

Die oben genannten Bestellungen bleiben für zukünftige Wahlen bestehen, es sei denn, es treten hierzu Gesetzesänderungen ein oder es ergibt sich eine Inkompatibilität, z. B. aufgrund der gleichzeitigen Ausführung mehrerer Ämter.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.09.2019:

Gemeindewahlleiter ist gemäß § 5 I S. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) der Oberbürgermeister, stellvertretender Gemeindewahlleiter ist sein Vertreter im Amt. Hiervon abweichend kann der Magistrat nach § 5 I S. 2 KWG einen besonderen Wahlleiter und einen besonderen stellvertretenden Wahlleiter bestellen; die Bestellung gilt bis zu ihrem Widerruf.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Eintritts des ehemaligen Leiters des Bürger- und Ordnungsamtes, Herrn Ltd. Magistratsdirektor Werner Appel in den Ruhestand wurden Änderungen in den Verantwortlichkeiten notwendig.

Der Wahlausschuss besteht nach § 5 V KWG auch nach der Wahl fort. Die neuen Bestellungen der Verantwortlichen erfolgen aufgrund dieser Regelung sowie aufgrund der Tatsache, dass es im Kommunalwahlrecht laufende Nachrückverfahren gibt, welche die jeweilige Wahlleitung einleiten muss.

Für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen ist einschlägige Rechtsgrundlage § 5 II der Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung. Die Bestimmung des Wahlleiters ist an dieser Stelle direkt durch den Oberbürgermeister erfolgt.

Landtagswahl, Bundestagswahl sowie Europawahl sind von diesen Änderungen nicht tangiert, die Verantwortlichkeiten werden nachfolgend ordnungshalber mit aufgeführt.

Verantwortlichkeiten:

	(besonderer) Wahlleiter	(besonderer) stellvertretender Wahlleiter
Kommunalwahlen einschließlich Ortsbeiratswahl Wixhausen und Ausländerbeiratswahl	Oberbürgermeister Jochen Partsch	Ltd. Magistratsdirektor Roland Ohlemüller
Oberbürgermeisterwahl	Ltd. Magistratsdirektor Roland Ohlemüller	Amtmann Marco Stöhr
Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen	Ltd. Magistratsdirektor Roland Ohlemüller	Amtmann Marco Stöhr
Europawahl Bundestagswahl Landtagswahl	Oberbürgermeister Jochen Partsch	Bürgermeister Rafael Reißer

Darmstadt, 17. September 2019

Dezernat I

Dezernat II

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister